

MODELLPROJEKT BEZIRKLICHER
BÜRGER_INNENBETEILIGUNG IM
BEZIRK PANKOW

KURZDOKUMENTATION
LEITLINIENPROZESS



DIE FORDERUNG NACH EINER NEUEN BETEILIGUNGSKULTUR

Die vorliegende Kurzdokumentation widmet sich dem Leitlinienprozess, der im Modellprojekt vom Projektbeginn bis zum -abschluss eine tragende Rolle hatte. Im Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft wurde an sechs Veranstaltungsterminen an Leitlinien für Bürger_innen-

beteiligung im Bezirk Pankow gearbeitet. Dadurch ist eine vorläufige Version der Leitlinien entstanden, die in den kommenden Monaten finalisiert wird. Zudem wurde für diesen Prozess eine Online-Beteiligung auf der Internetplattform mein.Berlin.de freigeschaltet.

... IN BERLIN

Berlin wächst und verändert sich stetig. Unter dem Motto „Gutes Regieren und neue Beteiligungskultur“ hat die Berliner Regierungskoalition aus SPD, Linken und Grünen im Herbst 2016 vereinbart, in einen verstärkten Dialog mit der Stadtgesellschaft zur zukünftigen Entwicklung Berlins zu treten.

Nach Beschluss des Berliner Senats (Senatsvorlage-Nr. S-312/2017) vom 11. April 2017 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Erarbeitung der „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ übertragen. Im Fokus standen die Forderungen, mehr Transparenz herzustellen, Verbindlichkeit zu schaffen und Prinzipien für Beteiligung zu entwickeln. Die nicht gesetzlich geregelten Formen der Beteiligung (informelle Beteiligung) sollen neben den gesetzlich vorgeschriebenen, formellen Formen (zum Beispiel die Beteiligung an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch) erweitert werden.

Von Oktober 2017 bis Juni 2019 wurden die Leitlinien in den Sitzungen des Arbeitsgremiums, bestehend aus Vertreter_innen der Bürgerschaft sowie aus Politik und Verwaltung, im Dialog entwickelt. Dabei ging es vor allem um die Fragen:

- >> Wie kann die Stadt künftig gemeinsam - in einem Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik - entwickelt werden?
- >> Wie wird dabei informiert und kommuniziert?
- >> Wie wird mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen?

Im Juli 2019 wurden die Leitlinien auf Senatsebene der Öffentlichkeit vorgestellt.

... UND AUCH IN PANKOW!

Wichtige Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Stadt Berlin werden jedoch nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den Bezirken getroffen. Die Bürger_innenbeteiligung in Berlin durchlebt einen Prozess der Institutionalisierung. Über die Findung von Leitlinien auf Senatsebene werden nach und nach auch in den Bezirken gemeinsam Spielregeln diskutiert und festgelegt. So wurden dem Bezirk Pankow im Jahr 2019 nach Bewilligung des Antrags „Nachhaltige Aktivierung der Bevölkerung mit einem Community Organizing-Ansatz unter Einbindung der Verwaltung“ für ein **Modellprojekt bezirklicher Bürgerbeteiligung** von der Senatskanzlei Fördermittel zur Verfügung gestellt. Anfang 2019 wurde hier außerdem das Büro für Bürgerbeteiligung eingerichtet. Der Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), den Leitlinienprozess zu starten, korrespondiert mit dem Wunsch der Bevölkerung, Verbindlichkeit bei räumlich wirksamen Planungen und der Mitwirkung herzustellen.

Pankow ist ein sehr großer und heterogener Bezirk. Es gibt kleine, dörfliche Siedlungen, genauso wie hochverdichtete Stadtteile. Bürger_innenbeteiligung muss in diesen diversen Ecken des Bezirks differenziert angegangen werden. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass in Pankow sehr unterschiedliche Interessenlagen bestehen. Sind in den innerstädtischen Regionen besonders Fragen von Mietpreisentwicklung, sozialer und kultureller Infrastruktur und Nachverdichtung zentrale Themen, so haben sich am Stadtrand in den letzten Jahren immer wieder Bürger_innen zusammenschlossen, um bei den Wohnungsneubauvorhaben ihr gewohntes Umfeld zu schützen und zu erhalten. Der Bezirk wächst und pulsiert; ein nachhaltiges Wachstum ist folglich so zu gestalten, dass Entscheidungen zur bezirklichen Entwicklung zukünftig stärker von Bürger_innen geprägt und aktiv mitgestaltet werden.

MODELLPROJEKT - ANLASS UND ZIELSETZUNG

Durch die Senatsförderung hatte der Bezirk nun die Möglichkeit, auf gemeinsam entwickelten Strukturen aufbauend, konkrete Umsetzungsmaßnahmen anzustoßen und zu etablieren. Der **Prozess zur Erstellung von Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung** war elementarer Bestandteil des Modellprojekts zur bezirklichen Bürger_innenbeteiligung im Bezirk Pankow. Das Modellprojekt war eingebettet in einer übergeordneten, berlinweiten Strategie zur Beteiligung der Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins. Das Projekt erstreckte sich über einen Zeitraum von Anfang September bis Ende Dezember 2019.

Die Pankower Verwaltung und Bezirkspolitik haben es sich selbst zur Aufgabe gemacht, in Zukunft die Bürger_innenorientierung auszuweiten. Konkret heißt das, dass Beteiligung künftig verbindlicher und abgestimmt durchgeführt werden soll. Das soll durch Änderungen auf verschiedenen Ebenen erarbeitet werden:

- >> *Aufbau eines Wissensspeichers*
- >> *Transparente und frühzeitige Kommunikation*
- >> *Ressourcen (personell / finanziell) bereitstellen*
- >> *Herstellung von Verbindlichkeit in Beteiligungsprozessen*
- >> *Übertragung von Entscheidungsbefugnissen in die aktive Bürgerschaft*

Die auf Landesebene angestoßenen Prozesse zu guter Bürger_innenbeteiligung sollen auch auf Bezirksebene umgesetzt werden. Dazu sollen Erfahrungen und Kiezwissen auf nachbarschaftlicher bzw. Ortsteilebene aufgenommen werden.

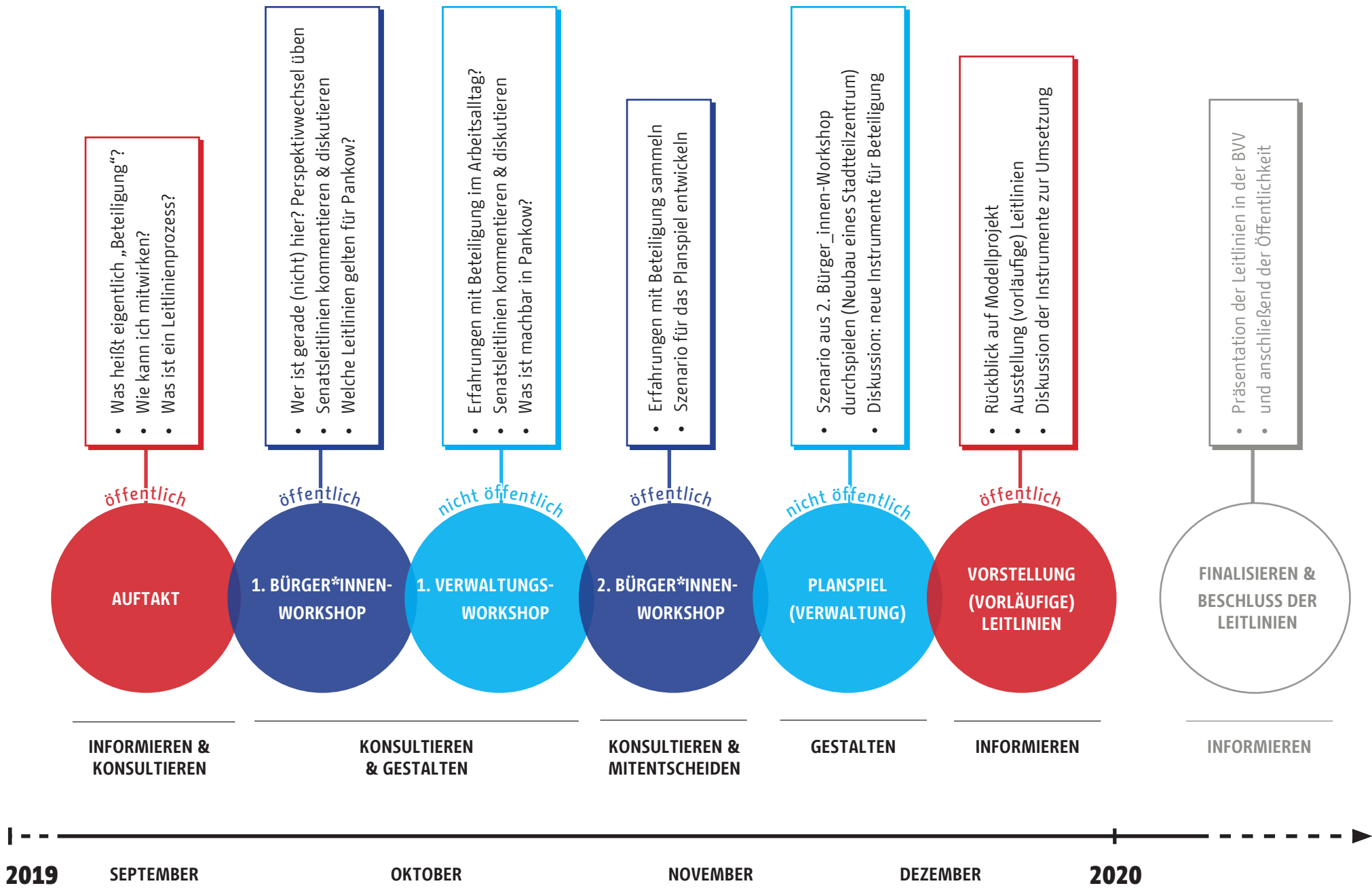
Für die Entwicklung der Leitlinien zu Bürger_innenbeteiligung im Bezirk Pankow gilt es, die Vielschichtigkeit in der Stadt- und Akteurslandschaft einzubinden. In Anbetracht der Heterogenität, der Größe und der dynamischen Entwicklung des Bezirks ist das auch zwingend notwendig, um eine zukünftige, bedarfsgerechte Entwicklung sicherzustellen. Bürger_innenbeteiligung bedeutet eben auch das Aushandeln von Einzelinteressen und deren mögliche Einbindung in administratives und politisches Handeln.

Das Modellprojekt wurde als Testlauf verstanden, bei dem neue Methoden getestet und anschließend reflektiert wurden. Gemeinsam mit Vertreter_innen aus Politik,

Verwaltung und Zivilgesellschaft wurde intensiv an den Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung gearbeitet, Vorschläge für neue Instrumente abgeleitet und an Pankower Gegebenheiten angepasst.

PROZESSDESIGN

Eine Mischung aus Workshops sowohl mit der Bürgerschaft als auch mit der Verwaltung sollte sukzessive zur Erstellung greifbarer, verbindlicher und lebensnaher Leitlinien beitragen. Die Basis bildeten hierbei die im Juli 2019 offiziell vom Berliner Senat verabschiedeten Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung an der Stadtentwicklung. Insgesamt wurden sechs Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Der Leitlinienprozess wurde im September 2019 mit einer Auftaktveranstaltung mit Bürger_innen, Verwaltungsmitarbeiter_innen und Bezirkspolitiker_innen eröffnet. An diesen gemeinsamen Auftakt schlossen im Oktober und November jeweils zwei Workshops für Bürger_innen und Pankower Verwaltungsmitarbeiter_innen an. Das Herzstück des Leitlinienprozesses bildete die Workshop-Phase mit Bürger_innen und Verwaltungsmitarbeiter_innen. Die Workshop-Phase war dazu da, im iterativen Prozess mit Bürgerschaft und Verwaltung gemeinsam neue Wege der Beteiligung beziehungsweise Kooperation zu entdecken und zu postulieren. Es wurden je zwei Workshops für Bürger_innen sowie für die Verwaltungsmitarbeiter_innen und angesetzt. Diese beinhalteten auch die Vorbereitung und Durchführung eines Planspiels. Es wurde gemeinsam an den Leitlinien gearbeitet sowie ein Planspiel konzipiert und durchgeführt. Mit dieser Methode sollte gemeinsam spielerisch erprobt werden, auf welche Weise gute Bürger_innenbeteiligung anhand eines fiktiven Projekts integriert werden kann. Die Zwischenpräsentation der Leitlinien mit anschließender Workshop-Phase im Dezember 2019 fasste die Ergebnisse des bisherigen Leitlinienprozesses und des Modellprojektes zusammen und sollte zur vorläufigen Fertigstellung der Leitlinien dienen.



DIE ENTWICKLUNG PANKOWER LEITLINIEN BEZIRKLICHER BÜRGER_INNENBETEILIGUNG

Gemeinsam mit Pankower Bürger_innen sowie Verwaltungsmitarbeiter_innen wurde in verschiedenen Workshops intensiv an den Leitlinien gearbeitet. Die Originalfassung der Berliner “Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung” wurde den Teilnehmenden zur Bearbeitung vorgelegt, um eine Diskussionsgrundlage herzustellen. Grundsätzlich haben sich die Teilnehmenden darauf verständigt, dass die Pankower Leitlinien nicht nur für Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung gelten sollen, sondern allgemein für Vorhaben der bezirklichen Entwicklung. Die Mehrheit der Eingaben wurden zu den Grundsätzen getätigt, sodass diese im Folgenden sinngemäß zusammengefasst werden. Daraus folgte der erste Entwurf zu den Pankower Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung, der sich nun in weiterer Abstimmung befindet.

Hinweis: Die Diskussion potenzieller Instrumente zur Umsetzung der Pankower Leitlinien war ebenso ein wichtiger Bestandteil im Leitlinienprozess wie Anmerkungen zu grundlegenden Begrifflichkeiten wie “Verbindlichkeit” und “Barrierefreiheit”. Diese sind jedoch nicht Gegenstand dieser verkürzten Dokumentation.



GRUNDSÄTZE

Das sagen die Bürger_innen ...

Neben kleineren Änderungen im Text wurde vor allem darauf hingewiesen, dass Bürger_innen Beteiligungsprozesse auch aktiv einfordern dürfen sollten. Die Teilnehmenden merkten auch an, dass externe Moderationen und dazugehörige finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden sollten. Zudem wird gefordert, dass transparent aufgezeigt werden sollte, wer die jeweiligen Ansprechpartner_innen für ein Anliegen sind.

Die Vorteile einer Anlaufstelle wird in der Stärkung der Bürgerschaft und ebenso der BVV-Mitglieder in Entscheidungsprozessen gesehen; andere wiederum befürchten, dass eine Anlaufstelle einer zusätzlichen Barriere (Extra-Ebene) zwischen Verwaltungsmitarbeiter_innen und Bürger_innen entsprechen würde. Von der Verwaltung wird der Aufbau eines Wissens- und Meinungsspeichers erwartet.

Das sagt die Verwaltung ...

Dieser Leitsatz soll in „Regeln für ein gutes, kommunikatives Miteinander“ umbenannt werden. Die Bürger_innen müssen Beteiligungsprozesse einfordern können, wenn ein Gemeinwohlinteresse zu erkennen ist. Die Beteiligungsprozesse sollen neutral von externen Dienstleister_innen begleitet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bürger_innenbeteiligung übergeordnete, durch Wahlen legitimierte Ziele nicht gefährden dürfe. Zudem müsse geklärt werden, welche Kanäle (u. a. Stadtteilzentren) verpflichtend bedient werden sollen, um Beteiligungsangebote und -stände zu kommunizieren. Des Weiteren soll eine einheitliche Transparenzrichtlinie für alle Fachämter gelten.

Es soll eine Schnittstelle bzw. Anlaufstelle zwischen Verwaltung und Bürgerschaft geben. Die Bürger_innenanfragen sollen von dieser Stelle nicht nur weitergeleitet, sondern bearbeitet werden (Beschwerdemanagement); die Bürger_innen sollen besser gehört und „abgeholt“ werden. Wie diese Anlaufstelle mit den Fachämtern kommuniziert, müsse jedoch noch ausgearbeitet werden. Innerhalb der Verwaltung sollen Moderator_innen- und Mediator_innen-ausbildungen angeboten werden.

1 GUT MITEINANDER UMGEHEN

Unterschiedliche Ansichten werden respektiert, Einwände dokumentiert und von der Verwaltung beantwortet. Eine neutrale Moderation achtet darauf, dass keine Meinung oder Position bevorzugt wird und dass alle respektvoll und offen miteinander umgehen.

2 BÜRGER UND BÜRGERINNEN IN BETEILIGUNGSPROZESSEN STÄRKEN

Die Leitlinien sollen Beteiligung an der Stadtentwicklung insgesamt erleichtern. Etwa dadurch, dass schon frühzeitig über Projekte informiert wird, es künftig Anlaufstellen für Beteiligung gibt und Beteiligung angeregt werden kann.

* Die Kurzfassung ist unter folgendem Link einzusehen:
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/>

Die Formulierung „Entscheidungsspielräume“ könnte durch „Mitwirkung“ ergänzt oder ersetzt werden. Ist eine Entscheidung bei Beteiligung immer möglich? Die Stufe der Beteiligung sollte gemeinsam festgelegt und kommuniziert werden. Ein Beirat sollte bei Beteiligungsprozessen den Spielraum mitentscheiden dürfen. Zudem sei der Beteiligungsprozess zu eng gefasst; jedes Verwaltungshandeln sollte begleitet werden.

3

ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME FESTLEGEN UND ERGEBNISOFFENHEIT GARANTIEREN

Worüber genau soll wer was entscheiden? Woran, wie und bis wann können Bürgerinnen und Bürger ergebnisoffen mitwirken? Welche Entscheidungsspielräume gibt es? Wer trifft endgültige Entscheidungen? Diese Informationen werden beim Start einer Beteiligung im Beteiligungskonzept offengelegt.

Der Wunsch der Bürger_innen, jedes Verwaltungshandeln begleiten zu können, wird als nicht machbar eingestuft. Auch der Vorschlag der Bürger_innen, dass der Beirat jeden Entscheidungsspielraum mitentscheiden soll, wurde abgelehnt, da für jedes Verfahren individuell politisch entschieden werde. Der Konsens zwischen Verwaltung und Politik müsse also schon vorab feststehen. Der Beteiligungsrahmen muss stets definiert und klar kommuniziert werden. Der Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft wird als „geeigneter Dreiklang“ eingestuft; die Einbindung relevanter Akteur_innen sei unabdingbar. Das Handeln der Bürger_innen innerhalb der Spielregeln sei möglich und gewollt, die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung liegen jedoch beim Bezirk.

Frühzeitig einbeziehen und informieren setzt funktionierende Informationskanäle voraus. Der zentrale Punkt ist hierbei die sogenannte Vorhabenliste (mit detaillierter Filterfunktion!): Wer stellt die Kriterien auf, welche Projekte in der Vorhabenliste aufgeführt werden? Konkrete Beispiele und eine Kategorisierung der Projekte sind hier notwendig. Neben tagesaktuellen Planungsständen sollen auch die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen, Ansprechpartner aufgezeigt werden. Es braucht jedoch nicht nur eine Vorhabenliste, sondern auch eine Anregungsliste bzw. ein Anmerkungsportal, womit die Bürger_innen Missstände etc. melden können.

4

FRÜHZEITIG EINBEZIEHEN UND INFORMIEREN

Schon wenn die Ziele eines Projektes formuliert werden, sollen Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden. Denn hier werden wichtige Weichen für die Planung gestellt. Wer mitwirken will, braucht Zeit, um sich sachkundig zu machen.

Aus dem Titel dieses Grundsatzes soll das Wort „informieren“ gestrichen werden und in den Grundsatz 6 integriert werden. Zudem müssen nicht nur genügend Zeit, sondern vor allem genügend Möglichkeiten bestehen, um sich sachkundig zu machen. Es sind Prioritäten innerhalb der Verwaltung zu setzen und zu klären, welche Vorhaben beteiligungsrelevant sind. Die Haltung zu Bürger_innenbeteiligung muss innerhalb der Verwaltung gemeinsam geklärt werden. Auch der Beginn des Beteiligungsprozesses wurde diskutiert und die Frage aufgeworfen, ob die Beteiligung bereits bei der Planungsabsicht starten sollte.

Es muss dafür gesorgt werden, dass diverser beteiligt wird, indem einfachere, verständlichere Sprache bei Beteiligungsprozessen und in der Öffentlichkeitsarbeit gewählt wird. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen bereits bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung angeben können, inwiefern sie Unterstützung (Dolmetscher, Wegebegleitung) benötigen. Es stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit solcher Formate. Von der Verwaltung wird zudem erwartet, dass es zukünftig klare Zuständigkeiten gibt, damit die Bürger_innen wissen, wo sie mit ihrem Anliegen richtig aufgehoben sind und gehört werden. Dazu soll idealerweise ein einheitliches und verständliches Schema entwickelt werden, das sie bei Anfragen anwenden können.

Die Verwaltung wird in der Pflicht gesehen, Informationen transparent und vollständig zu kommunizieren (Informations- und Rechenschaftspflicht!). Wie bereits bei Leitlinie 4 angedeutet wird sich ein umfassendes Informationsportal gewünscht. Zur Verbreitung von Information sollen jedoch auch andere Medien genutzt werden (Faltblätter in Wochenzeitungen, Schaukästen, Social Media, TV etc.).

5 VIELE VERSCHIEDENE BETEILIGEN

Eine Beteiligung ist nur sinnvoll, wenn verschiedene Bevölkerungsgruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen. Dazu werden unterschiedliche Altersgruppen angesprochen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich selten beteiligen oder solche, die nur indirekt von einer Planung betroffen sind.

6 FÜR INFORMATIONEN UND TRANSPARENZ SORGEN

Welche Vorhaben stehen an? Worum geht es dabei und welche Auswirkungen haben sie auf die Stadt? All diese wichtigen Informationen werden ehrlich, transparent und verständlich in einer Vorhabenliste veröffentlicht und kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht.

Dieser Grundsatz überschneidet sich stark mit den Erläuterungen zu „Barrierefreiheit“ und „Interkulturelle Kommunikation“. Bei der Formulierung der Pankower Leitlinien soll darauf geachtet werden, Dopplungen zu vermeiden. Einige wünschen sich zudem einen ergänzenden Leitfaden zu den Leitlinien, in dem erläutert wird, wie, wann, wer beteiligt werden sollte. Es steht zur Diskussion, ob es eine Mindestanzahl an Bürger_innen geben müsse, um ein repräsentatives Ergebnis zu erzielen und damit weiterzuarbeiten.

Proaktives Informieren erfordert personelle Ressourcen. Zur Vermeidung von Einzelanfragen, sollen die Presse und Social Media besser für die Informationsstreuung genutzt werden. Die Internetpräsenz der Ansprechpartner_innen soll verbessert werden, denn „Service schafft Nähe und Vertrauen“. Zudem wurde die Einrichtung einer Plattform mit einem Newsletter oder die Verbesserung der Online-Plattform meinBerlin.de angeregt. Verwaltungsintern muss noch vereinbart werden, wann welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen und welche intern bleiben müssen. Es wird sich für mehr „Willkommenskultur“ innerhalb der Verwaltung ausgesprochen.

In welchem Format und über welche Medien erreichen die Rückmeldungen die Bürger_innen? Und wer ist eigentlich Sender_in und wer ist Empfänger_in? Und wer ist der_die passende Ansprechpartner_in in der Verwaltung und verfügt über welche Entscheidungskompetenzen?

7

ERGEBNISSE RÜCKMELDEN

Was ist aus den Vorschlägen und Einwänden der Bürgerinnen und Bürger geworden? Wer sich beteiligt hat, erwartet zu Recht eine Rückmeldung. Die wird es zukünftig geben: Schriftlich und öffentlich wird über die Ergebnisse einer Beteiligung informiert – nachvollziehbar und verständlich. Wurden Empfehlungen nicht berücksichtigt, wird dies begründet.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Bürger_innen grundsätzlich darüber informiert werden sollten, was warum im Bezirk passiert und wieso nicht alles umgesetzt werden kann. Unklar ist jedoch, wer welchen Ergebnisstand an die Öffentlichkeit kommuniziert bzw. kommunizieren darf. Es muss ein einheitlicher Weg der Kommunikation gefunden werden, um den Bürger_innen eine verlässliche und einheitliche Informationsquelle bereitzustellen.

Das Pankower Büro für Bürgerbeteiligung sollte mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Für die geplante Anlaufstelle, den Beirat sowie für die Würdigung des Engagements von Bürger_innen soll ausreichend Budget eingeplant werden. Zudem soll die Beteiligung der Stadtgesellschaft bei privaten Vorhaben nicht nur zum Zwecke der Akzeptanzsteigerung durchgeführt werden, sondern um die Zivilgesellschaft tatsächlich an der Realisierung solcher Vorhaben teilhaben lassen zu können.

8

AUSREICHENDE MITTEL BEREITSTELLEN

Bürger und Bürgerinnen zu beteiligen, kostet Geld. Die nötigen Mittel werden rechtzeitig im Landeshaushalt eingeplant, etwa für eine zentrale Anlaufstelle und für die Vorhabenliste. Private Bauträger werden angehalten, ebenfalls Mittel für die Beteiligung der Öffentlichkeit einzubringen.

Es wurde vor allem auf die Berücksichtigung der Personalkosten hingewiesen und die Schaffung mehrerer Stellen bei „beteiligungsaffinen“ Fachbereichen (Anlaufstelle) gefordert. Die könnten sich zum einen um die Vorhabenliste und Beteiligungskonzepte und zum anderen um die interne, fachamtsübergreifende Abstimmung sowie externe Kommunikation kümmern.

Die Bürger_innen wünschen sich generell mehr Zeit im Prozess und regen an, dass die Übertragung von Projektfinanzierungsmitteln (z.B. ins nächste Jahr) etwas gelockert werden sollte. Zudem soll die Fortschreibung der Leitlinien regelmäßig hinsichtlich Wirksamkeit und Ergebnissen reflektiert werden.

9

LEITLINIEN WEITER-ENTWICKELN

Ein Beteiligungsbeirat wird eingerichtet, der gemeinsam mit der Öffentlichkeit die Umsetzung der Leitlinien begleitet, ihre Wirksamkeit diskutiert und Anregungen zu ihrer Weiterentwicklung formuliert. Die Erfahrungen aus verschiedenen Beteiligungsverfahren fließen in diesen Prozess mit ein.

Statt eines Beteiligungsbeirats, wie er in den Senatsleitlinien beschlossen wurde, soll eher ein sogenannter Qualitätszirkel zur Fortschreibung und Umsetzung der Leitlinien eingesetzt werden.

UND WIE GEHT ES WEITER?

Der Leitlinienprozess wurde und wird als iterativer, d.h. lernender Prozess, verstanden. Die Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung sind derzeit noch im Entstehungsprozess. Der Entwurf wird durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen. Sobald die Pankower Leitlinien beschlossen sind, wird es über noch prüfende Kanäle eine Rückmeldung an die Bürgerschaft geben. Herr Benn betonte bei der Abschlussveranstaltung, dass die Leitlinien in der bezirklichen Arbeit implementiert werden. Hierzu soll ein Umsetzungskonzept für das alltägliche Verwaltungshandeln erstellt werden, um die adäquate Umsetzung in und durch die Verwaltung zu gewährleisten. Dabei könnte die vom Senat angeregte Anlaufstelle zusätzliche Ressourcen und Know-how einbringen.

Es wurde weiterhin betont, dass die Leitlinien als ein erster Entwurf zu verstehen sind und dass diese auch in den kommenden Jahren fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Die erarbeiteten Leitlinien sollen parteiunabhängig gelten, d.h. losgelöst von möglichen Regierungswechseln in Berlin an den Verwaltungsspitzen der Bezirksämter.

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Bezirksamt Pankow
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin



Auftragnehmer:

AG.URBAN
Mackensen, Hipp, Tienes & Pinetzki GbR
Köpenicker Straße 154a/157
10997 Berlin

Textredaktion, Grafik, Layout, Satz:

AG.URBAN
Mackensen, Hipp, Tienes & Pinetzki GbR
Köpenicker Straße 154a/157
10997 Berlin

AG.URBAN URBAN DESIGN
ARCHITEKTUR
PARTIZIPATION
STRATEGIE
KONZEPTE
www.ag-urban.de

Berlin, April 2020